

## SCHRITTE ZUM NETZAUSBAU

Der Netzausbau in Deutschland erfolgt in mehreren Etappen und im Dialog mit der Öffentlichkeit.

### SZENARIORAHMEN

Den Szenariorahmen erarbeiten die vier Übertragungsnetzbetreiber auf Basis der energiewirtschaftlichen Angaben der Bundesländer. Er beschreibt mindestens drei Szenarien, wie sich Stromerzeugung und -nachfrage in den kommenden zehn Jahren entwickeln werden. Für das wahrscheinlichste Szenario wird zudem ein 20-Jahres-Ausblick erstellt. Der Szenariorahmen wird von der Bundesnetzagentur genehmigt.

### NETZENTWICKLUNGSPLAN

Auf Grundlage des Szenariorahmens erarbeiten die Übertragungsnetzbetreiber den Netzentwicklungsplan (NEP). Er beschreibt, wo das deutsche Höchstspannungsnetz in den kommenden zehn Jahren ausgebaut oder verstärkt werden muss. Die Bundesnetzagentur prüft den Plan und bestätigt ihn abschließend.

### BUNDESBEDARFSPLAN

In das Gesetz fließen die Leitungsbauprojekte aus dem NEP ein, die energiewirtschaftlich notwendig sind und für die ein vordringlicher Bedarf besteht. Festgeschrieben werden nur die Anfangs- und Endpunkte der Leitungen, nicht aber die konkrete Streckenführung. Die Netzbetreiber sind verpflichtet, diese Projekte umzusetzen.

### BUNDESFACHPLANUNG/ RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Bei Bundesländer übergreifenden oder grenzüberschreitenden Leitungsbauprojekten aus dem Bundesbedarfsplan kommt die von der Bundesnetzagentur koordinierte Bundesfachplanung zur Anwendung. Für alle anderen Vorhaben sind – sofern erforderlich – Raumordnungsverfahren durch die Landesbehörden durchzuführen. Bei beiden Verfahren wird der grobe Trassenverlauf festgelegt.

### PLANFESTSTELLUNG

Die Planung einer neuen Höchstspannungsleitung endet mit dem Planfeststellungsverfahren. Dabei werden der exakte Verlauf, die Aufstellpunkte für die Masten und alle anderen technischen Details verbindlich geklärt. Ist die Planfeststellung erfolgt, darf mit dem Bau begonnen werden.

1

### BETEILIGUNG

Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden bei der Prüfung durch die Bundesnetzagentur berücksichtigt.

2

### BETEILIGUNG

Bürger, Verbände und Institutionen können sich zum Plan äußern. Auf dieser Basis überarbeiten ihn die Netzbetreiber und legen ihn dann der Bundesnetzagentur vor.

3

### BETEILIGUNG

Eine öffentliche und mediale Diskussion begleitet die Verabschiedung dieses Gesetzes.

4

### BETEILIGUNG

Die Bundesnetzagentur führt eine öffentliche Antragskonferenz sowie ein Verfahren zur Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Auf einem Erörterungstermin werden die Hinweise von Bürgern, Verbänden und Institutionen diskutiert.

5

### BETEILIGUNG

Nach der Antragskonferenz werden die überarbeiteten Antragsunterlagen öffentlich ausgelegt. Die Stellungnahmen und Einwendungen von Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit sind Gegenstand von Erörterungsterminen.